RORSCHACHER Bummelsunntig

gewerbe region rorschach

Marktbedingungen Bummelsunntig Rorschach

Jeweils am 2. Adventssonntag · Markt 11:00–17:00 Uhr · Hauptstrasse und Altstadt Rorschach. Datum, Anmeldeschluss und Gebühren gemäss Ausschreibung des jeweiligen Jahres.

Mit der Anmeldung als Ausstellerin oder Aussteller am Bummelsunntig akzeptieren Sie die folgenden Marktbedingungen.

1. Das Angebot muss zu einem Weihnachtsmarkt passen. Nicht erlaubt sind Produkte mit sexistischer, politisch extremer oder sektiererischer Prägung sowie illegale Produkte. Das Sortiment muss dem angemeldeten Angebot entsprechen. Über die Zulässigkeit von Verkaufsprodukten entscheiden die Organisatoren abschliessend.

2. Die Stände müssen weihnachtlich und gepflegt gestaltet sein.

3. Die Auslage darf die benachbarten Stände nicht beeinträchtigen. Dies gilt auch für das Verteilen vor den Ständen. Andere Stände oder Zelte als die offiziellen Marktstände dürfen nur mit Bewilligung des Marktleiters aufgestellt werden. Nicht bewilligte Stände, Zelte usw. müssen auf Anweisung des Marktleiters vor Marktbeginn ohne Rückerstattung der Marktgebühr abgebaut werden.

4. Sämtliche elektrischen Geräte müssen über gültige Sicherheitsnachweise verfügen. Bei mangelhafter Sicherheit ist der Marktleiter berechtigt, eine Ausstellerin oder einen Aussteller vom Markt auszuschliessen.

5. Die Gratisabgabe von Getränken oder Speisen ist nur zu Degustationszwecken in Kleinstmengen erlaubt.

6. Die Standplätze werden Ende November mitgeteilt. Standortwünsche werden soweit möglich berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden. Der Entscheid liegt beim Marktleiter. Marktstände mit Geruchsemissionen werden nicht vor Verkaufsgeschäften platziert.

7. Musik an Marktständen, Aussenständen von Geschäften und Aussen-Bars von Restaurants ist nur erlaubt, wenn sie weihnachtliche Stimmung verbreitet und die Lautstärke angepasst ist. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Marktteilnehmenden und stimmen Sie sich ab.

8. Die Teilnahmegebühr gemäss Anmeldeformular ist mit der Anmeldung geschuldet. Bei schriftlicher Abmeldung an bummelsunntig@gvrr.ch bis spätestens 14 Tage vor dem Markt wird die Gebühr abzüglich einer Umtriebsgebühr von CHF 100.– zurückerstattet. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

9. Durch den Stand verursachter Abfall muss in Gebührensäcken der Stadt Rorschach entsorgt werden. Diese sind an den gewohnten Verkaufsstellen erhältlich. Unsachgemäss entsorgter oder liegen gelassener Abfall wird gegen eine Umtriebsgebühr von CHF 300.– entsorgt; der Marktleiter kann in diesem Fall einen Ausschluss von künftigen Märkten aussprechen. Stände, die viel Abfall verursachen (z. B. Foodstände), sorgen dafür, dass die Besucherinnen und Besucher den Abfall richtig entsorgen. Volle Abfallbehälter sind zwischendurch zu leeren und die Säcke zu wechseln. Weil dieser Punkt immer wieder nicht eingehalten wird, wird er besonders streng gehandhabt.

10. Der Aufbau ist ab 09:00 Uhr möglich und muss bis 10:30 Uhr abgeschlossen sein. Von 11:00 bis 17:00 Uhr ist Marktbetrieb mit Fahrverbot. Fahrzeuge müssen ausserhalb des Marktgeländes abgestellt werden, ansonsten sind Bussen möglich.

11. Infrastruktur und Verantwortung: Was die Organisatoren stellen, was Sie selbst mitbringen und wofür Sie verantwortlich sind, ist im Anhang «Ihr Marktstand» beschrieben. Er ist Bestandteil dieser Marktbedingungen.

12. Die Gewerbe Region Rorschach lehnt jegliche Haftung aus dem Marktgeschehen ab.

13. Bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder Gefährdung der Sicherheit behält sich die Gewerbe Region Rorschach als Veranstalterin vor, den Bummelsunntig auch kurzfristig und ohne Entschädigung abzusagen.

14. Bei Zuwiderhandlungen kann der Marktleiter nach Rücksprache mit dem Vorstand eine Ausstellerin oder einen Aussteller vom Markt ausschliessen. Bereits bezahlte Kosten werden nicht erstattet.

Anhang: Ihr Marktstand

Beispielfoto eines Marktstands – die Optik der gestellten Stände kann variieren.



Was wir stellen

- Marktstand, überdacht
- Tischfläche ca. 3 m × 1 m (Angabe ohne Gewähr)
- Stromkasten, falls bei der Anmeldung gebucht – max. 30 m vom Stand entfernt

Was Sie selbst mitbringen (falls gewünscht)

- Kabelrolle bzw. Verlängerungskabel, mind. 30 m
- Beleuchtung – Licht und Girlanden werden nicht gestellt
- Tischtuch und Dekoration

Ihre Verantwortung

- Versicherung ist Sache der Standbetreiberin bzw. des Standbetreibers
- Ausschankbewilligung für alkoholische Getränke
- Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung
- Gasgeräte: Neben einer gültigen Kontrollbescheinigung muss ein Nachweis der sicheren Verwendung vorliegen

Fragen: Fabian Mayr, Vorstand Ressort Bummelsunntig · bummelsunntig@gvrr.ch